

Konzentrationslager
Buchenwald
Post Weimar / Thür.

am 7. August 38

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch abschicken. Die Briefseiten müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt bzw. befördert. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig; es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, wenn dieselben unter Streifenband direkt vom Verlag geschickt werden.

Der Lagerkommandant.

Damit bei einer evtl. Entlassung aus der Schutzhaft keine Verzögerung eintritt, ist es angebracht, wenn schon jetzt das Fahrgeld für die Rückreise eingezahlt wird.

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden.

Anfragen sind zwecklos.

Meine genaue Anschrift:

Schutzhäftling

Herrn Fischer

Nr. 7188

Block 17

Konz.-L. Buchenwald
Post Weimar/Thür.

Nur die Seiten beschreiben!

Herrn Walter Jungmann,

es hat mich sehr freut, das Sie 3 Briefe geben

Kostenlos für mich, aber für 2 Briefe für Sie sein

Ich würde, das mich besorgen Sie für Sie sein

Langzeit - Brief, das geschickt Sie 2 oder 3 Briefe.

Sie für Langzeit besorgen für mich Brief am 22. 11. 38.